

Halle und Umgebung.

Salle, 25. Januar.

Wehr Reinlichkeit im Rathaus.

Das ist die Parole, unter der unser Magistrat mit einer um 8400 M. höheren Forderung für die Säuberung der Büroräume im Rat-, Wager-, Polizei-, Ratstellers- und Sparkassengebäude an die Stadterordneten herantritt. Der Magistrat vermisst in diesen räumlichen Gebäuden die Proprietät; es wird zu wenig geputzt, gesäubert und gescheuert, größere Sauberkeit der Büroräume aber erscheint geeignet, die Arbeit selbst zu fördern. Eine prägnante Umgestaltung hebt die Arbeitsfreudigkeit, ganz abgesehen von der Förderung des Wohlbehagens und der Gesundheit, und wenn sonst im Leben der Verbrauch von Seife einen Maßstab für den Kulturstand eines Volkes abgibt, so stehen vielleicht die Aufwendungen für Reinigung des Rathauses in einem ähnlichen Verhältnis zum fortschrittlichen Geist einer modernen Stadt. Seife und Wasen als Symbole einer Kommunalverwaltung — ist gar nicht übel.

Der Magistrat verlangt statt bisher 4299 M. nicht weniger als 12 700 M.; das ist eine Steigerung um 8401 M. 20 Vuhfrauen — das ist der offizielle Titel der nächsten Damen — sollen dafür ihre staubtönde Tätigkeit entwickeln; als Lohn winteln ihnen monatlich 45 M. oder jährlich 540 M. Die 20 Frauen gruppieren sich um einen Aufseher oder Hausmann, so daß also die Rathaus-Reinholone über 21 Köpfe verfügt. Natürlich muß der Aufseher seine Leute auch in Gehalt überragen; für ihn sollen deshalb 900 M. ausgekehrt werden. Zur Ausrichtung des Amazontenkorps mit Wasen, Scheuertuch und anderen Unentbehrlichen, das zur Bekämpfung des Feindes dient, verlangt man 651 M. Insgesamt kommen also 12 700 M. heraus.

Die Zahl ist ja gewiß recht ansehnlich, aber gegenüber der Ziffer, mit der der Etat der anderen städtischen Behörden abschließt: 261 555 M., hat sie entschieden etwas Bescheidenliches an sich.

Der Schulbeginn im April und September.

Man schreibt uns: „Bekanntlich hat die hiesige Schuldeputation die Absicht, den Beginn des Unterrichts in den Monaten April und September auf 8 Uhr morgens festzusetzen. Die Schulverwaltung der Brandischen Sittungen will an dem sehr alten bewährten Brauche festhalten, den Unterricht im gesamten Sommerhalbjahr (vom 1. April bis 1. Oktober um 7 Uhr zu beginnen. Die Maßnahme der Schuldeputation hat in den hiesigen Elternkreisen der Volksschüler allgemeine Ueberrasschung, aber nirgends Zustimmung hervorgerufen. In der sehr richtigen Erwägung, daß 6- und 7jährige Schüler viel Schlaf nötig haben, wurde vor einigen Jahren der Schulbeginn der U n t e r s t u f e auf 8 Uhr festgesetzt. Es ist aber bisher von keiner Seite gesagt worden, daß der Schulbeginn um 7 Uhr mit Beginn des 1. April zu früh sei.

Die Väter der Volksschüler sind meist Handwerker, Arbeiter usw., die um 5 Uhr früh aufstehen und um 6 Uhr auf der Arbeitsstelle sein müssen. Viele Mütter sind Fabrikarbeiterinnen, Wäscherinnen usw., die gleichfalls um 6 Uhr, ev. spätestens um 7 Uhr am Orte der Beschäftigung sein müssen. Die älteren Kinder werden durchweg gleichfalls um diese Zeit das Bett verlassen und die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr meist beschäftigungslos hindringen. Ohne elterliche Aufsicht werden die Knaben namentlich vor Schulbeginn in Straßen und Anlagen sich aufhalten. — Ferner wird der Unterricht dadurch bis 1 Uhr ohne dringende Not ausgesetzt, während manches Kind um 12 Uhr als Essenbringer dem Vater sehr willkommen wäre. Durch die geplante Neuerung, die allen Beteiligten sehr überraschend kommt und von niemand erwähnt worden ist, wird für noch zwei weitere Monate der Nachmittagsunterricht neu eingeführt. Diese Maßnahme wirkt um so befremdender, weil die hier seit einigen Jahren eingeführte ungeteilte Unterrichtszeit bei Lehrenden, Lernenden und Eltern allgemeinen Beifall gefunden hat.

Wenn höhere Schulen Rücksicht nehmen wollen auf auswärtige Schüler, so steht dem entgegen, daß die Volksschüler durchweg hier wohnen! Soffentlich fällt die Entscheidung der verehrlichen Schuldeputation endgültig davon aus, es bei dem bewährten Alten zu lassen und den Unterrichtsbeginn der Ober- und Mittelstufe aller Volks-

und Mittelschulen im Sommerhalbjahr einheitlich auf 7 Uhr festzusetzen.“

Ein Kinderpielplatz in Trotha.

Wie die städtische Verschönerungsdeputation beschloß, lassen vor dem Restaurant „Trotha-Kaffeegarten“ Anlagen und ein Kinderpielplatz eingerichtet werden. Der kleine Park, der zwar mit einem Unikum geschmückt ist, ist aber bisher immer in einem unheimlichen Zustand geblieben, wird dadurch mit wenigen einfachen Mitteln endlich ein freundliches Aussehen bekommen. Die Kosten werden wenig mehr als 500 Mark betragen.

Ueber das Ausschneiden auf der Weisheit

werden im Publikum Stimmen laut, die murren und fragen: Wozu? In der Verschönerungsdeputation beschäftigte man sich geteilt mit diesen Klagen und stellte demgegenüber fest, daß das Wegschlagen des Stangenholzes durchaus notwendig ist, um den jungen fröhlichen Stämmen Raum, Licht und Luft zu geistlicher Entwicklung zu schaffen. Man will einen Baumstand erstellen, wie er sich etwa am Wellende der Insel jenseits des Melantrons, an der milden Saale befindet. Kräftige hohe Bäume und Unterholz. Das Unterholz soll unter allen Umständen erhalten bleiben, um die Raubvögel nicht zu vertreiben. Ein großer Teil des Stangenholzes ist schon besetztigt.

Anleihegesellschaft der Städte.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg, Dr. Wuchel, hat von 30 deutschen Großstädten den Schuldenstand berechnet, wobei allerdings die Ziffern nur bis Ende 1905 reichen; danach hätte geliefen:

- Berlin 423,8 Mill. M. (207 M. auf den Kopf der Bevölkerung),
- München 263,2 (844), Frankfurt a. M. 183,5 (548), Dresden 134,7 (261), Köln a. Rh. 109,5 (255), Leipzig 100,2 (199), Nürnberg 90,6 (308), Charlottenburg 81,5 (340), Breslau 75,4 (160), Düsseldorf 69,0 (273), Hannover 67,1 (268), Mannheim 55,8 (359), Elberfeld 52,2 (320), Königsberg i. Pr. 49,8 (222), Magdeburg 44,4 (197), Barmen 45,4 (291), Dortmund 42,2 (240), Stuttgart 41,3 (188), Kiel 41,2 (251), Karlsruhe 37,9 (341), Schöneberg 35,3 (251), Kofen 32,8 (240), Chemnitz 32,8 (183), Essen a. R. 32,6 (141), Altona 31,3 (186), Halle a. S. 30,0 (170), Straßburg i. E. 29,4 (179), Wachen 28,4 (197), Braunschweig 24,2 (177), Kluen i. R. 23,4 (222).

Salle steht demnach im Verhältnis zu den Schwesterstädten nicht ungünstig da.

In Angelegenheit des Telephongehemnisses

bringt die „Zeitschrift für Schachnotizen“ interessante Mitteilungen, die wir nach der „Röln. Zig.“ hier wiedergeben:

Durch die allgemeine Anwendung des Telephons hat sich die Zahl der Möglichkeiten, fremde Gespräche zu belauschen, unendlich vermehrt und die Gefahr für den einzelnen, dadurch zu Schaden zu kommen, außerordentlich vergrößert. Die Frage, ob zufällige oder absichtliche Kenntnisnahme fremder Telephongespräche den Hörer zur Geheimhaltung rechtlich verpflichtet, ist daher in unserem Geschäftsleben zu einer recht wichtigen Angelegenheit geworden. Da mag eine kürzlich in Remora gefallene richterliche Entscheidung von allgemeinem Interesse sein. In einem Logierhause hatte die Frau des Verwalters öfters ihren Telephonapparat in die Leitung eines Meisters eingeschaltet, dessen Gespräche belauscht und weitergetragen. Als der Mieter davon Kenntnis erhielt, zog er ohne Entschädigung aus. Der Vermieter klagte auf Zahlung der Miete für vier Monate und wurde abgewiesen. In der Begründung bemerkte der Richter:

„Das Telephon ist nichts anderes als eine Art Erweiterung der häuslichen Abgeschlossenheit durch den Draht. Es hat das Stadium des Versuchsaapparats längst überschritten und ist heute ein wirklicher, lebendiger Teil unseres Lebens. Es drückt Seele und Sinn unserer Gefühle aus. Die Herzöne der menschlichen Stimme sind über den Draht so fühlbar, wie wenn eine Person unmittelbar mit der andern spricht, und der Apparat kann alle Gemütsäußerungen der menschlichen Stimme wiedergeben. Wo der Apparat in einem Mietzimmer angebracht ist und als Anreiz zur Miete vermerkt wird, da muß er als ein Bestandteil der Heiligkeit des Heims betrachtet werden, der an unsern Heimlichkeiten und Geheimnissen teilnimmt und uns mit denen verbindet, die wir lieben. Wird der vorliegende Mißbrauch getrieben, so liegt ein Eingriff in den Frieden und die Ruhe unseres Seins vor, die unter gemeines Recht verbißt, er ist schlimmer als Schaden an der Sache, verwerflicher als Verleumdung und für den Mieter verhängnisvoller als irgend ein Schaden, den der Vermieter seinem Kunden zufügen könnte.“

Neue Bedenken gegen die Zigarren-Banderole.

Von Interessenten der Zigarrenbranche gehen uns folgende bemerkenswerte Ausführungen zu:

Von den Verteidigern des Banderoleprojektes für Zi-

garten werden zwei gleichartige Besteuerungsformen als Beweis für die leichte Durchführbarkeit des Projektes mit Eifer angeführt und zwar: 1. das amerikanische Banderole-System, 2. die in Deutschland seit 2 Jahren eingeführte Banderole für Zigaretten und Zigarettenabak. Neben den bisher von sachmännlicher Seite angeführten Argumenten gegen die Banderole für Zigarren veröffentlicht die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in ihrer letzten Ausgabe neue schwerwiegende Bedenken. Man darf nämlich nicht außer acht lassen, daß der Amerikaner nur ganz frische Zigarren und Zigaretten raucht, während der Deutsche bekanntlich ebenfalls frische Zigaretten, aber nur gut abgelagerte Zigarren konsumiert.

Die Folge davon ist, daß die deutschen Zigarren eine um drei bis sechs Monate längere Lagerzeit erdulden müssen, bevor sie in die Hände der Konsumenten gelangen. Diese Lagerzeit erhalten sie jetzt in der Regel beim Zigarrenhändler. Welchen Einfluß hätte nun in dieser Beziehung die Banderole? Soll die Banderole vom Händler beim Empfang der Ware, also ohne Gewährung eines Zahlungsziels bezahlt werden? Dies wird dem größten Teile der Händler unmöglich sein, da diese durchschnittlich zu schwach fundiert sind, um solche Vorauszahlungen zu leisten. Selbst wenn aber dieser Modus eingeführt würde — wir bezweifeln die Möglichkeit von dessen Durchführung — dann bliebe den Händlern nur die eine Ausweg, von den Fabrikanten die Lieferung vollkommen konsumtreier, d. h. 3-6 Monate gelagerter Ware zu fordern und diese Ware nur in kleinen Mengen, sozusagen von der Hand in den Mund zu kaufen. Dieses Einkaufssystem ist bezüglich der Zigaretten gang und gäbe, aber nur aus dem vorhererwähnten Grunde, bei dieser Gattung möglichst frische Ware zu haben.

Der Zigarrenfabrikation bliebe also, wie die „Süddeutsche Tabakzeitung“ behauptet, nur die Alternative, entweder die Banderole selbst ebenso wie die Ware durchschnittlich 7 1/2 Monate zu treibhalten, oder ein länderiges Lager von fertigen Paketen für durchschnittlich vier Monate zu unterhalten. Das hieraus resultierende Mehrerfordernis an Betriebskapital beträgt im durchschnittlichen Falle 20 Prozent, im unglücklichsten Falle 35-40 Prozent. Von den kleinen und mittleren Fabrikationsbetrieben sind mindestens 80 Prozent diesen Anprühlungen nicht gewachsen. Deren Inhaber wären die ersten Opfer des Banderoleprojektes.

Im herbstlichen Schmuck des Aussees prangte heute die Landschaft. Bäume und Büsche waren wie überzogen, und in Millionen herlicher Kräfte, die schon zuvor nicht überzogen hatten, glänzten im Scheine der Winterföhne wie etel Brillanten. Ein wunderbarer Anblick! Freilich dem Fortmann und noch mehr dem Gärtner mißt sich in die Freude des Schauens die Sorge. Für manchen zarten Strauch und Baum wird das schimmernde leuchtende Gewand nur zu oft zum Sterbefeld.

Die Kaisersgeburtstags-Parade findet Montag mittags 11 Uhr auf dem Kopplatz vor dem Bandwhezzughaus statt. Zapfenreich ist Sonntag abend. Die Kapelle der Ober rückt von der Keilstraßenkaserne nach dem Kopplatz ab, wo sie sich mit der Kapelle der 75er vereint. Der Zug nimmt dann seinen Weg durch die Große Steinstraße zur Wohnung des Divisionskommandeurs Grefelzen Koehl.

Revision der Gebäudesteueranlagung. Nach dem Gebäudesteuergesetz vom 21. Mai 1861 muß alle 15 Jahre die allgemeine Revision der Gebäudesteueranlagung erfolgen. Die zweite Revision fand in den Jahren 1893/94 statt, so daß die dritte Revision 1908 und 1909 durchgeführt werden muß, damit die neue Veranlagung mit dem 1. Januar 1910 in Kraft treten kann. Die bereits eingeleitete Revision rechnet mit einer inzwischen um 18 v. H. vermehrte Zahl der Gebäudesteuerrollenummern und einer Vermehrung der steuerpflichtigen Gebäude um 29 v. H.

Zur Elster-Saalekanalstraße. Nachdem die Konstituierung der Leipziger Kanalbau-Gesellschaft stattgefunden und ein gefühlvoller Ausfluß in den Vorarbeiten, der Beschaffung der Mittel und den Unterhandlungen mit der Regierung sowie den Behörden betraut worden ist, glaubt der Elster-Saale-Kanalverein seine Aufgabe erfüllt zu haben. Er hat infolgedessen seine Mitglieder zu einer Generalversammlung für nächsten Sonntag einberufen. Zur Beschlußfassung ist der Antrag gestellt: Auflösung des Elster-Saale-Kanalvereins und Ueberweisung des vorhandenen Vermögens an die Leipziger Kanalgesellschaft.

Hohe Auszeichnung. Dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät Geheimen Justizrat Dr. Edgar L u e n i n g, Mitglied des Herrenhauses und Ehrenmitglied der Universität Kiew, ist der Russische Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Neueste Bilderreihe im Schaufenster der „Saale-Zeitung“. In der „Saale-Zeitungs“-Passage sind folgende Bilder ausgestellt: „Demonstration der Arbeitlosen in Berlin“, „Der Kronprinz als Robsteins-Fahrer“, „Drachlose Telephonie Kopenhagen-Berlin“, „Angelsport im Winter“, „Zum Siege

Toiletten für Ball- und Kostüme-Feste.

Fertige und Halbfertige Roben, Blusen, Kleider-Röcke, Seidenwaren, Tulle, Gaze mit Borduren, Woll-Stoffe, Waschbarer Seiden-Mull.

Alle Neuheiten, sehr billige Preise.

1950

Moden- und Trachtenbilder. Maskenschmuck und -Besätze, Ballfächer.

A. Huth & Co.

Halle a. S., Gr. Steinstr. 86-87. Marktplatz 21.

Mass-Anfertigung nach geschmackvollen Modellen im eigenen Atelier.







